

Kleine Anfrage

des Abg. Gerhard Kleinböck SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Bundesautobahn (BAB) 5 zwischen Kreuz Heidelberg und der Landesgrenze zu Hessen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Planung und Kostenaufstellung für die temporäre Seitenstreifennutzung (TSF) im Bereich der BAB 5 zwischen der Anschlussstelle Dossenheim und der Landesgrenze zu Hessen fortgeschritten?
2. Liegt für o. g. Planung die Genehmigung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vor?
3. Welche Ergebnisse ergab die Ermittlung des Umfangs und der entstehenden Kosten für die Ertüchtigung der Standstreifen, Anpassungen an den Anschlussstellen, etwaige Anpassungen an Brückenbauwerken und der Bau von Pannengebühren in Zusammenhang mit der TSF in o. g. Streckenabschnitt?
4. Zu welchem Zeitpunkt rechnet sie mit der Realisierung der TSF-Nutzung in o. g. Bereich?
5. Welche Erkenntnisse liegen ihr über Lärmbelastungen der Menschen in Dossenheim, Hemsbach, Hirschberg, Ladenburg, Schriesheim und Weinheim aufgrund der Emissionen vom Verkehr auf der BAB 5 vor?
6. Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung der Menschen durch die BAB 5 wird sie ergreifen?
7. Inwieweit sind Lärmemissionen von Bundesautobahnen in kommunalen Lärmaktionsplänen zu berücksichtigen?
8. Wie weit sind die Planungen für den Umbau des provisorischen Kreisverkehrsplatzes an der Anschlussstelle Ladenburg/Schriesheim (Fahrtrichtung Frankfurt a. M.) zu einem dauerhaften Kreisverkehr fortgeschritten?

9. Wann ist mit dem Baubeginn für den Umbau des o. g. Kreisverkehrs zu rechnen?

18. 11. 2019

Kleinböck SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 Nr. 2-39.-A5F-KA/101 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie weit sind die Planung und Kostenaufstellung für die temporäre Seitenstreifenfreigabe (TSF) im Bereich der BAB 5 zwischen der Anschlussstelle Dossenheim und der Landesgrenze zu Hessen fortgeschritten?

In Baden-Württemberg werden derzeit die Baumaßnahmen für die temporäre Seitenstreifenfreigabe (TSF) zwischen der Anschlussstelle (AS) Dossenheim und der AS Heidelberg/Schwetzingen umgesetzt. Es laufen derzeit in Hessen auch die Planungen für die Verlängerung einer bestehenden TSF bis hin zur Landesgrenze zu Baden-Württemberg.

Die TSF zwischen der AS Dossenheim und der Landesgrenze Hessen kann daher als Lückenschluss betrachtet werden. Im Jahr 2019 wurde eine entsprechende Machbarkeitsstudie für eine TSF durchgeführt, die Wirtschaftlichkeit ist gegeben. Der Auftrag zur Erstellung eines Vorentwurfes wurde im September 2019 der Landesstelle für Straßentechnik erteilt.

2. Liegt für o. g. Planung die Genehmigung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vor?

Nein.

3. Welche Ergebnisse ergab die Ermittlung des Umfangs und der entstehenden Kosten für die Ertüchtigung der Standstreifen, Anpassungen an den Anschlussstellen, etwaige Anpassungen an Brückenbauwerken und der Bau von Pannengebühren in Zusammenhang mit der TSF in o. g. Streckenabschnitt?

In der Machbarkeitsstudie wurde von pauschalen Kostensätzen (€/m) ausgegangen. Die exakten Kosten werden im Zuge der Erarbeitung des Vorentwurfes zusammengestellt.

4. Zu welchem Zeitpunkt rechnet sie mit der Realisierung der TSF-Nutzung in o. g. Bereich?

Nach Erteilung des Gesehenvermerks durch das BMVI können weitere Schritte angegangen werden. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme hängt stark vom notwendigen Maßnahmen- und Verfahrensumfang ab.

5. Welche Erkenntnisse liegen ihr über Lärmbelastungen der Menschen in Dossenheim, Hemsbach, Hirschberg, Ladenburg, Schriesheim und Weinheim aufgrund der Emissionen vom Verkehr auf der BAB 5 vor?

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Umgebungslärmkartierung 2017 durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Rahmen des Daten- und Kartendienstes auf der Webseite der Landesanstalt für Umwelt frei zugänglich (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>). Zu jeder Gemeinde kann zusätzlich zur Kartendarstellung eine Belastungsstatistik abgerufen werden. Diese zeigt in Bezug auf die kartierten Hauptverkehrsstraßen unter anderem die lärmbelasteten Einwohner in einem Zeitraum über 24 Stunden und in der Nacht zwischen 22 und 6 Uhr:

Gemeinde	Lärmbelastete Einwohner über 24 Stunden (L_{DEN} , 24 Stunden > 55 dB [A])	Lärmbelastete Einwohner nachts (L_{Night} 22–6 Uhr > 50 dB [A])
Hirschberg an der Bergstraße	273	101
Dossenheim	913	585
Schriesheim	1.397	771
Hemsbach	2.315	1.431
Ladenburg	392	282
Weinheim	4.808	3.134

6. Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung der Menschen durch die BAB 5 wird sie ergreifen?

Die Landesregierung wird die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen ergreifen. So wurde beispielsweise im Zuge der Planung der TSF zwischen den AS Dossenheim und HD-Schwetzingen ein Lärmgutachten erstellt und aufgrund des Ergebnisses eine Lärmschutzwand gebaut.

7. Inwieweit sind Lärmemissionen von Bundesautobahnen in kommunalen Lärmaktionsplänen zu berücksichtigen?

Lärmaktionspläne (LAP) sind grundsätzlich für alle von der Lärmkartierung erfassten Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie für Ballungsräume aufzustellen (§ 47 d Abs. 1 BImSchG). Zu kartieren sind Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr (8.200 Kfz/Tag). Die Zuständigkeiten für die Lärmaktionsplanung sind in § 47 e Abs. 1 und 4 BImSchG i. V. m. § 6 ImSchZuVO geregelt. Zuständig für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Hauptverkehrsstraßen sind die Städte und Gemeinden.

8. Wie weit sind die Planungen für den Umbau des provisorischen Kreisverkehrsplatzes an der Anschlussstelle Ladenburg/Schriesheim (Fahrtrichtung Frankfurt a. M.) zu einem dauerhaften Kreisverkehr fortgeschritten?

Die Entwurfsplanung für den Umbau des Knotenpunkts zum dauerhaften Kreisverkehr wurde vor Kurzem abgeschlossen und liegt vor. Es erfolgt jetzt noch die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen.

9. Wann ist mit dem Baubeginn für den Umbau des o. g. Kreisverkehrs zu rechnen?

Der Umbau des Knotenpunktes ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Im Jahr 2020 erfolgt der zweite Teil der Fahrbahnerneuerung der A 5 auf Höhe Ladenburg (Fahrtrichtung Karlsruhe). Hiervon ist die Anschlussstelle Ladenburg mit betroffen. Ein gleichzeitiger Bau des Kreisels ist aus verkehrlichen Gründen nicht möglich. Ein anschließender Umbau während der winterlichen Jahreszeit ist ebenfalls nicht anzustreben.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor